

Anlage A 05 zur Drucksache 0017/2010/BV_AMR

1. Ergänzung zur Drucksache 0017/2010/BV_AMR
Heidelberg, den 21.12.2010

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

Kommunaler Integrationsplan

Ergänzung zur Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung: bzw. Kenntnis genommen	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	11.01.2011	OE	() ja () nein () ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	13.01.2011	OE	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs-und Verkehrsausschuss	19.01.2011	OE	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	OE	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2011	OE	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit, des Ausländerrats/Migrationsrats, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat, den von der Verwaltung unter Beteiligung aller mit Migrationsarbeit betrauten Akteuren erarbeiteten kommunalen Integrationsplan für Heidelberg unter Einbeziehung der nachträglich eingebrachten Ergänzungen / Änderungen zu beschließen und zwar

- mit den Änderungen / Ergänzungen, über die **Konsens** oder **teilweise Konsens** besteht und die nachträglich in den KIP einzuarbeiten sind, und*
- über die Änderungen / Ergänzungen, über die **Dissens** besteht, zu entscheiden, ob sie ggf. in der Fortschreibung des KIP einzuarbeiten sind.*

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 05.1	KIP mit Ergänzungen (in Farbe)
A 05.2	Zusammenstellung von Projektkosten für Integration
A 05.3	BAMF-Liste

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Siehe hierzu Drucksache 0017/2010/BV_AMR

B. Begründung:

1. Bisheriger Sitzungsverlauf

Die bisherige Beschlussvorlage 0017/2010 zum KIP ist in einer Sitzung aller Arbeitsgruppenmitglieder am 28.09.2010, in den Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats am 21.09. und 20.10.2010 und in der Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am 26.10.2010 behandelt worden. Aus diesen Sitzungen sind jeweils Vorschläge, Änderungswünsche bzw. Ergänzungen hervorgegangen, die in einer neuen Anlage A 05 festgehalten wurden.

Der besseren Lesbarkeit wegen sind die Änderungswünsche farblich markiert in den ursprünglichen KIP (Anlage A 01) eingefügt worden:

blau: Vorschläge der Arbeitsgruppen

grün: Ergänzungen und Änderungswünsche des Ausländerrats/Migrationsrats

rot: Ergänzungen und Änderungswünsche von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo.

In der Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am 26.10.2010 wurde festgestellt, dass über die redaktionellen Vorschläge aus den Arbeitsgruppen (blau) Konsens besteht. Im Kapitel 5.3 wurden lediglich zwei Ziele mit Maßnahmen umformuliert, die den alten Text ersetzen sollten, aber keine andere Verantwortlichkeit als zuvor beinhalten. Die Änderungswünsche und Ergänzungen des Ausländerrats/Migrationsrats sind als Empfehlung in der Anlage A 03 zur Beschlussvorlage 0017/2010 zusammengefasst und wurden in der Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am 26.10.2010 einstimmig beschlossen. Die von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo mündlich vorgetragene Ergänzungen, neuen Ziele und Formulierungsänderungen sollten überprüft werden, ob sie überhaupt in den KIP übernommen werden können.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2010 wurde die Beschlussvorlage zum KIP vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, weil die Änderungswünsche von den Arbeitsgruppen, dem Ausländerrat/Migrationsrat und von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo so gravierend sind, dass die Verwaltung gebeten wurde, ihre Einschätzung zu den einzelnen Änderungen abzugeben.

2. Verwaltungsabstimmung

Die Verwaltung hat nun in einem umfangreichen Klärungsprozess alle Änderungswünsche und Vorschläge geprüft und sowohl aus fachspezifischer als auch aus fachübergreifender Sicht Stellung bezogen:

Wir unterscheiden bei den Änderungswünschen von Arbeitsgruppen, Ausländerrat/Migrationsrat und Stadtrat Cofie-Nunoo jeweils drei Kategorien:

- Änderungswünsche, über die **Konsens** besteht und die nachträglich in den KIP eingearbeitet werden
- Änderungswünsche, über die **teilweise Konsens** besteht und die nachträglich in den KIP eingearbeitet bzw. in die Fortschreibung des KIP aufgenommen werden können
- Änderungswünsche, über die **kein Konsens** besteht und die ggf. in die Fortschreibung des KIP aufgenommen werden können.

Zu den Änderungswünschen der Arbeitsgruppen:

Konsens:

Kapitel 5.3

Die Neuformulierung der Ziele „Gesundheitsdolmetscher“ und „Informationsbroschüre über das deutsche Gesundheits- und Bildungssystem“ **kann nachträglich in den KIP eingearbeitet werden**, weil die Verantwortlichkeit nach wie vor beim Gesundheitsamt Rhein-Neckar und Heidelberg liegt, die Umsetzung zeitlich offen ist und die alten Ziel- und Maßnahmenformulierungen nicht wesentlich geändert wurden. Lediglich bei den Informationen über das deutsche Bildungssystem ist zum Zeitpunkt der Umsetzung darauf zu achten, dass diese in der Verantwortung des Landes BW liegen und somit im Einklang stehen müssen.

Kapitel 5.4

Der Bereich Wohnumfeld wird um einen Passus über die Situation junger Erwachsener mit Migrationshintergrund und der Planung entsprechender Begegnungsmöglichkeiten und gezielter Quartiersarbeit ergänzt. Aus Sicht der Verwaltung und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz bestehen dagegen **keine Bedenken, die Ergänzung kann nachträglich in den KIP eingearbeitet werden**.

Dissens:

Kapitel 6.4

Die Ergänzung des Textes beim Interreligiösen Dialog, dass sich Kirchengemeinden langfristig vor Ort interkulturell öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Teilhabe am Gemeindeleben aufzeigen müssen, wird als **kritisch** angesehen, weil die Entscheidung darüber vielmehr den Kirchengemeinden selbst obliegt und diese bereits sehr aktiv in diesem Bereich sind. Auf diese Ergänzung sollte aus Verwaltungssicht **verzichtet** werden.

Zu den Änderungswünschen des Ausländerrats/Migrationsrats:

Es werden hier folgende Bereiche unterschieden: bereits vorhandene wichtige Ziele, neue Ziele, allgemeine Forderungen und redaktionelle Änderungswünsche.

Konsens:

1. Die **Ziele** in den verschiedenen Handlungsfeldern, die dem Ausländerrat/Migrationsrat besonders **wichtig** sind und mit den Zielen aus dem **KIP übereinstimmen** (von der Verwaltung mit dem Zusatz versehen: „Folgendes Ziel ist dem AMR besonders wichtig“), sollten als besondere Priorität in der Umsetzung des KIP Berücksichtigung finden.
2. **Vier neue Ziele**, die der Ausländerrat/Migrationsrat aufgenommen hat:
 - 2.1. In Deutschland ausgebildeten Heidelbergerinnen und Heidelberger mit Migrationsgeschichte die Perspektiven der Existenzgründung eröffnen (Kapitel 5.2).
 - 2.2. Linderung des Fachkräftemangels, Hebung des Potentials und der Integration qualifizierter Menschen mit Migrationsgeschichte und ausländischen Abschlüssen in den

Arbeitsmarkt (Kapitel 5.2).

Beide Ziele sind aus Sicht der Verwaltung **konsensfähig** und daher **nachträglich im KIP einzuarbeiten**.

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zur Linderung des Fachkräftemangels ist im Interesse der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, unabhängig von der Herkunft des Abschlussinhabers. Die Wirtschaftsförderung bringt sich gern unterstützend ein, allerdings nicht als federführendes Amt. In Sachen Existenzgründung hat die Wirtschaftsförderung in Heidelberg keine Federführung bzw. weitreichende Kompetenz. Die Verwaltung unterstützt das Projekt gern, in dem sie Zugänge zum regionalen Existenzgründungsnetzwerk schafft und einsteuert.

Teilweise konsensfähig:

- 2.3. Fachberatung und Bildungsangebote für Migrantenselbstorganisationen, um Migrantinnen und Migranten als Akteurinnen und Akteure im Heidelberger Integrationsnetzwerk zu stärken (Kapitel 5.4).

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Beschlussvorlage 0021/2010_AMR und auf einen Antrag Nr.: 0096/2010/AN von SPD, GAL/HD P&E vom 16.11.2010.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses neue Ziel zu begrüßen. Denn in einem ersten Schritt dient das zwischen Ausländerrat/Migrationsrat und FreiwilligenBörse Heidelberg beschlossene Tandemprojekt „Informationsportal für Migrantenselbstorganisationen“ (BV 0021/2010_AMR) bereits als Ausgangspunkt für den Aufbau einer entsprechenden Fachberatung. Darüber hinaus könnte die Fachberatung ein erstes Modul bei der schrittweisen Realisierung eines Interkulturellen Zentrums darstellen. Für die Fachberatung sieht sich der Ausländerrat/Migrationsrat selbst sowie die FreiwilligenBörse und den PARITÄTISCHEN in der Verantwortung. Es gibt aber keine Aussage darüber, durch wen das Projekt künftig finanziell getragen werden soll und wie sich die Finanzierung darstellen wird. Derzeit sind **keine Mittel** hierfür veranschlagt worden. Über die Aufnahme dieses Ziels ist zu entscheiden, ob es in die **Fortschreibung des KIP aufgenommen oder nachträglich in den KIP eingearbeitet werden soll**.

- 2.4. Erhöhung der interkulturellen Kompetenz im Bereich Sport / Förderung der Partizipation von Migranten und insbesondere Migrantinnen in den Sportvereinen im Bereich des Breitensports (Kapitel 5.5).

Die Verwaltung begrüßt dieses Ziel, ist aber selbst nicht für die Ausbildung bzw. Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zuständig. Dies müsste in erster Linie von den Sportverbänden geleistet bzw. vom Sportkreis Heidelberg als zuständigem Dachverband der Heidelberger Sportvereine als zusätzliches Angebot entwickelt werden. Im Sportförderprogramm 2011/2012 sind dafür **keine zusätzlichen Mittel** vorgesehen. Auch hier ist zu entscheiden, ob dieses Ziel in die **Fortschreibung des KIP oder nachträglich in den KIP aufgenommen werden soll**.

3. **Allgemeine Forderungen des Ausländerrats/Migrationsrats:**

Diese sind in einem Kapitel **6.6** neu hinzugekommen und beinhalten verschiedene Punkte in den entsprechenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld: Bildung und Sprachförderung (vgl. Kapitel 5.1):

Konsens:

Unter dem Punkt „Sprachförderung“ ist vom Ausländerrat/Migrationsrat bemängelt worden, dass die Vergabepraxis der Bildungsgutscheine Männer mit Migrationshintergrund

benachteiligt. Von der Verwaltung wird diese Feststellung durchaus ernst genommen, so dass vorgesehen ist, bei der Gewährung weiterer Zuschüsse für Bildungsgutscheine künftig in Einzelfällen auch die Unterstützung von Migranten zu ermöglichen, auch wenn der Bedarf nur in sehr geringem Umfang vorhanden ist. Die Textänderung ist somit **konsensfähig** und kann **nachträglich in den KIP eingearbeitet werden**.

Die unter dem Punkt „Interkulturelle Öffnung der Musik- und Singschule“ genannte Ergänzung wird von Seiten der Verwaltung begrüßt und als **konsensfähig** angesehen und kann ebenso **nachträglich in den KIP eingearbeitet werden**.

Teilweise konsensfähig:

„Starterpaket“ für Familien wird aus Sicht der Verwaltung **positiv** bewertet. Es sind hierfür aber **keine Haushaltsmittel** vorgesehen. Über diesen Änderungswunsch ist eine Entscheidung herbeizuführen, ob sie in die **Fortschreibung des KIP aufgenommen** oder **nachträglich in den KIP eingearbeitet werden soll**.

Dissens:

Die „Einrichtung eines Gemeindedolmetscherdienstes“ (bislang ist im KIP nur der Gesundheitsdolmetscherdienst – vgl. Kapitel 5.3 - als wichtiges Ziel genannt) bzw. eine entsprechende Koordinierungsstelle ist aus Sicht der Verwaltung **nicht konsensfähig**, da diese Einrichtungen einen erheblichen Kostenfaktor darstellen. Zudem würde dieses Instrument, die Migrantinnen und Migranten wenig oder gar nicht motivieren, möglichst zeitnah die deutsche Sprache zu erlernen, um sich somit neue Angebote in ihrer neuen Heimat zu eröffnen.

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 5.2):

Konsens:

Diese Textänderung ist **konsensfähig** (vgl. „neue Ziele“ des Ausländerrats/Migrationsrats Punkt 2.1 und 2.2) und kann daher im KIP nachträglich eingearbeitet werden.

Handlungsfeld: Gesundheit und Versorgungssysteme (siehe Kapitel 5.3):

Konsens:

Die Textergänzung zum Projekt „Heike“ ist **konsensfähig** und kann daher im KIP nachträglich eingearbeitet werden.

Handlungsfeld: Wohnumfeld und bürgerschaftliches Engagement (siehe Kapitel 5.4):

Dissens:

Der Ausländerrat/Migrationsrat äußert beim Handlungsfeld „Wohnumfeld“ zwingend die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) einzubeziehen und bemängelt das Fehlen konkreter Maßnahmenvorschläge. Die GGH ist von Anfang an in den Prozess eingebunden. Allerdings kam die Arbeitsgruppe nach intensiver Diskussion zu dem Ergebnis, dass sich die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen an ihr Wohnumfeld nicht nach Herkunft oder Nationalität unterscheiden und sich daher auch keine konkreten Ziele zu diesem Handlungsfeld formulieren lassen. Diesem Änderungswunsch kann daher aus Sicht der

Verwaltung **nicht entsprochen** werden.

Allgemein zu einem „Interkulturellen Zentrum / Haus der Begegnung“ (vgl. das unter Kapitel 5.4 genannte Ziel: „Migrantenselbstorganisationen fungieren als Brücken zur Aufnahmegesellschaft und sollten stärker unterstützt werden“):

Teilweise konsensfähig:

Die Forderung nach einer mittelfristigen Umsetzung des Interkulturellen Zentrums – anstatt einer langfristigen wie von der Verwaltung vorgesehen - ist bei der aktuellen Haushaltssituation **kritisch**. Um die Möglichkeiten einer Umsetzung entscheiden zu können, hat die Verwaltung eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben, die in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht wird. Dabei sollen verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt werden, die verschiedene Module in unterschiedlichen Zeitabständen vorsehen bis hin zur großen Lösung eines Interkulturellen Zentrums. Diese **schrittweise Umsetzung** wird als **machbar** aus Sicht der Verwaltung angesehen. Darunter fällt dann auch zum Beispiel die Einrichtung einer Fachberatung für Migrantenselbstorganisationen als ein erster Schritt.

Handlungsfeld: Kultur (siehe Kapitel 5.6):

Teilweise konsensfähig:

- integrationsfördernde Dimension der Kulturarbeit sichtbar machen.
- Die Kulturarbeit, die in den Migrantenselbstorganisationen gemacht wird, soll einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar gemacht werden.
- Die Migrantenselbstorganisationen, die in ihren Vereinen Kulturarbeit machen, sollen an die vorhandenen Strukturen der Kulturförderung angebunden werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden diese drei Punkte durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Vernetzung in den im KIP genannten Zielen und Maßnahmen bereits abgedeckt. Zudem schließen die Richtlinien zur Kulturförderung alle Kultureinrichtungen ein, und damit auch Migrantenselbstorganisationen mit Kulturarbeit. Selbstverständlich wird Beratung und Hilfestellung durch das Kulturamt jederzeit gewährleistet.

- Global Brunch und ähnliche Veranstaltungen, um eine Begegnung der „Kulturschaffenden“ zu ermöglichen.
- Schaffung eines Forums/ eines Runden Tisches unter Beteiligung und Mitwirkung der Migrantenselbstorganisationen, um eine gemeinsame Grundlage für eine interkulturelle Kulturarbeit zu schaffen (siehe Mannheim)

Diese beiden Punkte werden ebenso in den im KIP bereits vorhandenen Zielen und Maßnahmen abgebildet, so dass sich eine Ergänzung erübrigt.

Bei den in Kapitel 5.5 genannten Zielen: „Vorhandene Kultureinrichtungen stärker für interkulturelle Fragen sensibilisieren“ soll die Zielgruppe um

„Migrantenselbstorganisationen, die Kulturarbeit machen“ ergänzt werden.

Für diese Textänderung sieht die Verwaltung keine Veranlassung, da in der ursprünglich im KIP vorgesehenen Formulierung die Migrantenselbstorganisationen selbstverständlich mit eingeschlossen sind. Auf diese Änderung kann aus Sicht der Verwaltung **verzichtet** werden.

Dissens:

- Budgetierung städtischer Mittel

Beinahe alle Kommunen in Baden-Württemberg fördern bewusst alle aus einem Topf, ohne Budgetierung, da Interkultur keine eigene künstlerische Sparte ist, sondern Theater, Literatur, Musik usw. gefördert werden sollen. Stuttgart hat – als einziges uns bekanntes

Beispiel – einen extra Fördertopf für interkulturelle Projekte von 20% aus dem Gesamtkulturfördertopf heraus genommen. Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse fällt eine Jury, Organisation, Unterstützung und Beratung macht das Forum der Kulturen. Hier stellt sich neben der Frage nach der Wertigkeit der Kunstsparten auch die Frage nach der Umsetzung. Heidelbergs Anteil der geförderten Projekte mit interkulturellem Charakter liegt auch ohne Budgetierung wahrnehmbar bei über 20% (Afrika-Tage, Iranisches Theaterfest, Gastland Stückemarkt, Eine-Welt-Zentrum, Maghreb-Tag, Cuza-Gesellschaft, Boje-Kulturverein usw.).

Konsens:

Beim Ziel: „Um Integration in Form von Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und zu intensivieren ...“ soll die Maßnahme um „Direkte Ansprache von potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ ergänzt werden. Dagegen bestehen **keine Bedenken**. Diese Ergänzung kann **nachträglich im KIP aufgenommen werden**.

Zu den Änderungswünschen von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo:

Die von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo formulierten Ergänzungen, Änderungen und neuen Ziele wurden aus Sicht der Verwaltung geprüft.

Redaktionelle Änderungen, die den Inhalt der Aussagen im KIP nicht verändern, oder korrigierte Schreibfehler werden berücksichtigt. Anmerkungen, Ergänzungen oder Streichungen, die den in langen gemeinsamen Abstimmungsrunden formulierten KIP so gravierend verändern, dass er nicht mehr die ursprünglichen Aussagen enthält oder eher kontraproduktiv hinsichtlich des Wunsches einer reibungslosen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft verstanden werden könnte, sind **kritisch** zu werten.

Dissens:

Bei den Potenzialen (S. 10) unter den Überschriften „Wir wählen interkulturell sensible Zugänge“, Heidelberg ist Heimat für alle – auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“, „Wir stärken die Teilhabe am kommunalen Leben“ sind Streichungen und Ergänzungen vorgenommen worden, die die Verwaltung nicht akzeptieren kann, da sie eine andere Zielrichtung haben und nicht mit der abgestimmten Formulierung mehr übereinstimmen. Ebenso finden sich Änderungen und Streichungen unter Punkt 6.1 „Interkulturelle Öffnung“, die nicht übernommen werden sollten, da die bisherigen Formulierungen bewusst gewählt wurden und die Akzeptanz der bisherigen Texte mehr Gewicht haben sollte als der Wunsch eines Einzelnen. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht nur den Vorsatz sich interkulturell zu öffnen, sondern sie handeln auch entsprechend.

Die Passage „Das höchste Armutsrisiko tragen Alleinerziehende...“ (S. 13) sollte **nicht gestrichen** werden, da die Gruppe der Alleinerziehenden tatsächlich das höchste Armutsrisiko trägt und in diesem Abschnitt auf den „Bericht zur Sozialen Lage“ hingewiesen wird.

Mit der Ergänzung („großer“ Handlungsbedarf) und den Streichungen in Kapitel 5.1 „Bildung und Sprachförderung“ wird der Eindruck erweckt, als wäre mangelhafter Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Heidelberg genauso gravierend wie in der gesamten Bundesrepublik. Dem ist aber nicht so. Auch die Streichung, dass Heidelberg bereits jetzt schon Projekte umgesetzt hat, um gleiche Bildungschancen zu eröffnen, ist nicht verständlich. Damit wird vermittelt, dass Heidelberg im Blick auf Bildungschancen ein großes Problem hat und von Seiten der Stadt nichts dagegen unternommen wird.

Im gleichen Kapitel „Bildung und Sprachförderung“ schlägt Herr Stadtrat Cofie-Nunoo zwei neue Ziele vor:

1. Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen erleichtern. Übergangsquote auf Realschulen und Gymnasien erhöhen.

und

2. Angleichen der Quote von Abiturienten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund an die der deutschen Jugendlichen.

Diese Zielsetzungen liegen **nicht** im Verantwortungs- und Wirkungsbereich der Stadt Heidelberg. Die Zuständigkeit dafür liegt vielmehr beim Land Baden-Württemberg und den Eltern sowie Erziehungsberechtigten. Im KIP sollten nur Ziele aufgeführt werden, die auch im Steuerungsbereich der Stadt Heidelberg liegen. Ebenso ist anzumerken, dass diese Zielformulierungen eher als Indikatoren im Hinblick auf Chancengleichheit und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund anzusehen sind.

Im Kapitel 5.3 „Gesundheit und Versorgungssysteme“ schlägt Herr Stadtrat Cofie-Nunoo zwei neue Ziele vor:

1. Förderung von gesunder Ernährung

und

2. Senken der Anzahl von übergewichtigen Kindern mit Migrationshintergrund

Beide Ziele sind **nicht** durch die Stadt Heidelberg beeinflussbar. Die Schulen können Aufklärung betreiben und gesundes Essen anbieten, doch liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Insbesondere kümmert sich das Amt für Sport und Gesundheit seit Jahren um eine Optimierung des Ernährungsverhaltens an den Grund- und Hauptschulen. Durch die Ganztagsbetreuung steht allen öffentlichen Grund- und Hauptschulen in Heidelberg gesundes Mittagessen zur Verfügung, das durch den Essensfonds auch für Kinder aus sozial schwachen Familien finanzierbar ist (vgl. Informationsvorlage 00120/2010_IV).

Beide Ziele gelten für **alle** Kinder, nicht nur für die mit Migrationshintergrund.

Im Kapitel 5.4 „Wohnumfeld und bürgerschaftliches Engagement“ wurden von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo im Teilbereich „Wohnumfeld“ innerhalb der Passage „Bauen mit sozialer Verantwortung“ einige Streichungen vorgenommen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass auch diese Texte in zeitintensiven Prozessen in den Arbeitsgruppen sowie Steuerungsrunden diskutiert und gemeinsam abgestimmt wurden und diese Aussagen **nicht** entfallen sollten.

Das in diesem Kapitel am Ende formulierte Ziel von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo:

„Wohnungsvermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde in der Arbeitsgruppe ebenfalls eingehend diskutiert, konnte allerdings nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Man war sich darüber einig, dass sowohl die GGH als auch die Stadt Heidelberg in ihrem eigenen Wohnungsbestand diesem Thema ausreichend Rechnung trägt und beide gemeinsam ein Mietinteressentenbüro betreiben, das die (Wohn)anfragen von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Im Kapitel 5.6. „Kultur“ wird von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo noch die Aufnahme des Ziels: „Förderung und Anerkennung interkultureller Subkultur“ vorgeschlagen. Die aktuellen Richtlinien zur Förderung freier Kulturgruppen decken dies bereits ab und werden in der aktuellen Förderpraxis entsprechend umgesetzt: *„Gefördert werden Vorhaben von Vereinen, Gesellschaften, Gruppen oder sonstigen kulturellen Initiativen, die unabhängig von öffentlichen Institutionen gemeinnützig und überwiegend ehrenamtlich zur kulturellen Bereicherung des Lebens in der Stadt beitragen. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um herkömmliche oder neue Formen von Kunst und Kultur handelt.“*

Der Aufnahme des Gesundheitsberichts 2005 im Anhang steht nichts entgegen.

Änderungsvorschläge, auf die in dieser Vorlage nicht mehr explizit eingegangen wurde, sind demnach unkritisch.

Die Verwaltung bittet darum, den KIP als Rahmenkonzeption (Anlage 01) mit den Änderungen, die konsensfähig oder teilweise konsensfähig sind und nachträglich in den KIP aufgenommen werden, zu beschließen.

Die in der Vorlage beigefügten Anlagen 05.2 (Zusammenstellung von Mitteln, die die einzelnen Ämter für bereits laufende Projekte – auch für Integration – ausgeben, aber nicht eindeutig zugeordnet werden können) und 05.3 (BAMF-Liste über geförderte Integrationsprojekte in HD) dienen als Antwort auf die im Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion und HD gepflegten und erhalten vom 26.10.2010 (DS: 0017/2010/BV_AMR) genannten Fragen nach der Finanzierung von Integrationsprojekten.

gezeichnet

Wolfgang Erichson